



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/981

A16, A02

14. März 2022

für die Mitglieder des Sportausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

6. Sitzung des Sportausschusses am Dienstag, den 14. März 2023

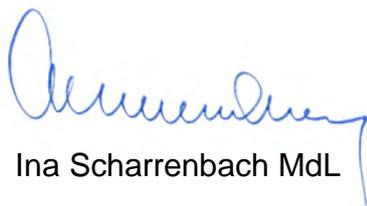
TOP: Sachstand des Wiederaufbaus der Sportanlagen im Flutgebiet

hier: Berichtsbitte der Fraktion der SPD

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß



Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Sportausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 14. März 2023

Wiederaufbau von Sportanlagen nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Einleitend: Es wird auf den Bericht an den Sportausschuss vom 23. Januar 2023 (Vorlage 18/761) verwiesen, in dem auch auf den Wiederaufbau von geschädigter Sportinfrastruktur eingegangen wird. Des Weiteren wird zur grundsätzlichen Übersicht über den Wiederaufbau nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 auf die Berichte an den Ausschuss für Heimat und Kommunales hingewiesen. Der nächste, turnusgemäße Bericht erfolgt für die Sitzung des genannten Ausschusses am 28. April 2023. Zu diesem Sitzungstermin erfolgt auch eine Aktualisierung der Angaben zum Wiederaufbau geschädigter Sportinfrastruktur. Eine Berichtsauskopplung an den Sportausschuss ist vorgesehen.

Im Zuge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden zahlreiche Sportanlagen, die sich im kommunalen Eigentum oder in Vereinseigentum befinden, geschädigt. Zahlreiche dieser Anlagen sind seitdem instandgesetzt bzw. wiederhergestellt worden, so dass diese für den jeweiligen Spielbetrieb wieder zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Landes-Förderrichtlinie „Wiederaufbau“ erfolgen die Antragstellungen im Hinblick auf eine Wiederherstellung von geschädigten Sportanlagen nach Nummer 6 „Aufbauhilfen für die Infrastrukturen in Kommunen“: Dieser Teil der Förderrichtlinie richtet sich sowohl an kommunale Eigentümerinnen und Eigentümer entsprechender Infrastrukturen als auch an Private (zum Beispiel: Sportvereine). Aufgrund der Vielzahl der geschädigten Infrastrukturen wurde hier - statt aufwändiger Einzelbeantragungen - auf die Erstellung eines Wiederaufbauplanes abgehoben, der es zulässt, dass die Geschädigten auf Basis des geprüften Wiederaufbauplanes einen Finanzrahmen zugewiesen bekommen und so die Planungssicherheit für den Wiederaufbau erlangen. In der Folge sind die Gegenstände des Wiederaufbauplanes in Projektdatenblätter zu erfassen, damit sukzessive eine Auszahlung erfolgen kann.

Es liegen rund 100 Anträge von Sportvereinen vor (Stand: 2. Januar 2023), von denen zum damaligen Stand 90 Anträge geprüft bzw. bewilligt waren. Insgesamt befinden sich für Wiederaufbauprojekte von Sportvereinen rund 9,5 Millionen Euro aus dem



Wiederaufbaufonds in der Auszahlung. Hinzu kommt der Wiederaufbau von Sportanlagen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden und Gegenstand der jeweiligen Wiederaufbaupläne sind. In Teilen steht ein Wiederaufbau von geschädigter Sportinfrastruktur noch aus, weil sich vor Ort über eine Verlegung der Sportstätteninfrastruktur an hochwassersicherer Stelle ausgetauscht wird und es derzeit keine Planungserleichterungen über die Bundesgesetze für diese Fallkonstellationen gibt. Eine Übersicht über die geschädigten Sportanlagen - sei es in kommunaler oder in Vereinsträgerschaft - kann nur händisch erstellt werden und liegt zum Zeitpunkt dieses Berichtes nicht vor.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht in einem stetigen Austausch mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen für Sportvereine statt. Des Weiteren werden Sportvereine im Rahmen ihrer Förderantragstellung bei Bedarf durch die jeweilige Bezirksregierung unterstützt.